



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Architekturbüro Dipl.- Ing. Christian Boos  
39435 Bördeau OT Unseburg  
August-Bebel Str. 43

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

## Vorentwurf - B-Plan Nr. 03/2023 "Windpark Kroppenstedt West"

Ihr Zeichen:

12.03.2024

32-34290-1107/1/7882/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438  
stellungnahmen.lagb@sachsen-  
anhalt.de

mit Schreiben vom 15.02.2024 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs des oben genannten Bebauungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

### Bergbau

Den Planungen im Zuge des Vorentwurfs B-Plan Nr.: 03/2023 Windpark Kroppenstedt-West stehen Belange die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, grundsätzlich nicht entgegen.

Die festgesetzte B-Planfläche liegt nahezu vollständig im Bergwerkseigentumsfeld (BWE) Kroppenstedt-Nord. Letzter uns bekannter Eigentümer ist die Sporkenbach Ziegelei GmbH; Dorfstraße 43a in 39291 Rietzel. Diese Gesellschaft ist insolvent. Der aktuelle Eigentümer dieses

An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0  
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Bergwerkseigentum ist dem LAGB nicht bekannt. Weitere Auskünfte dazu sind beim Amtsgericht Stendal abzufragen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB nicht vor.

Stefan Thurm (Tel.: 0345 13197-275)

### Geologie

Gegen die Planungen bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht Einwände.

1. Die Planfläche liegt auf dem Bergwerkseigentum Kroppenstedt-Nord. Es wird empfohlen zur Konfliktvermeidung den Rechteinhaber der Bergbauberechtigung zu kontaktieren. (siehe Hinweise Bergbau)
2. Es handelt sich um eine in Teilen erkundete Lagerstätte und wird im LAGB mindestens als Reservelagerstätte, auch in Zukunft, geführt. Der Verweis auf Pkt. 5.7.7.1 kann nur in Teilen angeführt werden, da die REPG VB Rohstoffgewinnung auch aus weiteren Gründen festlegt.
3. Der Verweis auf den 3. Entwurf REP MD (in Aufstellung), dass eine Vorbehaltsfunktion für Rohstoffgewinnung nicht mehr vorgesehen ist, ist obsolet. Für die Planungen ist nur der aktuelle REP MD 2006 von Interesse. Des Weiteren ist vor allem bei in Aufstellung befindlichen REPs zeitlich nicht absehbar wann diese in Kraft treten. Hier hinzu kommt, dass sich der LEP LSA ebenfalls in Aufstellung befindet und der 1. Entwurf ausliegt. Die Auswirkungen des LEP LSA (in Aufstellung) auf den REP MD (in Aufstellung) und damit einhergehende Änderungen sind unklar.
4. Die Bebauung einer Kiessandlagerstätte mit Windkraftanlagen wird abgelehnt, da die Fundamente den Rohstoffkörper nachhaltig zerstören. Des Weiteren zeigt die aktuelle Praxis, dass das Repowering von Windkraftanlagen immer auf den dafür vorgesehenen Flächen stattfindet, jedoch unter Herstellung immer neuer Fundamente. Auf lange Sicht wird so der Rohstoffkörper immer weiter zerstört und geht nachhaltig verloren.

Wir empfehlen die Ausweisung einer anderen Fläche für die Errichtung des Windparks Kroppenstedt-West.

Dr. Danilo Wolf (Tel.: 0345 13197-359)

### *Ingenieurgeologie*

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet und im Umkreis von 1 km nicht bekannt.

Gemäß der digitalen Geologischen Karte 1:25.000 und nahegelegenen Bohrungen kommen auf dem betreffenden Bereich unter Geländeoberkante Schwarzerde, Löss und Kiese vor.

Für das Errichten von Neubauten wird empfohlen, als sichere Planungsgrundlage eine standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 durchzuführen. Diese geben Aufschluss u.a. über die Tragfähigkeit, Verformung und Frostempfindlichkeit des Bodens.

Die detaillierten Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen stellen für die geologische Landesaufnahme wertvolle Informationen dar. Sie sind entsprechend dem Geologiedatengesetz – GeolDG vom 19. Juni 2020 dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen.

Jan Seidemann (Tel.: 0345 13197- 357)

### Hydrogeologie

Bezüglich des Vorhabens gibt es beim gegenwärtigen Kenntnisstand aus hydrogeologischer Sicht keine Versagensgründe. Im Westen des Plangebietes ist nach im LAGB vorhandenen Unterlagen mit Grundwasser ab zwei Meter unter Flur zu kalkulieren, sonst mit Tiefen größer als fünf Meter unter Flur.

Die Ermittlung der Grundwasserstände im Zuge der standortkonkreten Baugrunduntersuchung wird empfohlen.

Dr. Peter Balaske (Tel.: 0345 13197-351)

### **Hinweis**

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

